Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Bürokratieabbau? Teil 6: Wen entlastet die Streichliste tatsächlich?

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU), eingegangen am 08.10.2026 - Drs. 19/11840,
an die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 28.10.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat 272 Nachweis-, Dokumentations-, Evaluations- und Berichtspflichten auf eine erste Streichliste gesetzt. Ein Teil davon betrifft unmittelbar Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen oder Kommunen, ein anderer Teil interne Abläufe innerhalb der Landesverwaltung.[1]

1. Wie viele der 272 Maßnahmen betreffen unmittelbar externe Adressaten und wie viele ausschließlich interne Abläufe der Landesverwaltung?

Von den 272 Pflichten der Streichliste betreffen 212 Pflichten ausschließlich die Landesverwaltung selbst (einschließlich der niedersächsischen Kommunen als Teil der mittelbaren Landesverwaltung). Die übrigen Pflichten richten sich an externe Adressaten oder richten sich sowohl an verwaltungsinterne als auch externe Adressaten.

2. Wie verteilen sich die extern wirkenden Maßnahmen auf Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände, Stiftungen, Kommunen sowie sonstige externe Stellen?

Für die Erfassung der bestehenden Pflichten wurde der jeweiligen Adressatenkreis unterschieden zwischen Betroffenheit der Verwaltung, der Wirtschaft, Privater/ Sonstiger, oder mehreren der Genannten.

Die Pflichten der Streichliste betreffen die jeweiligen Gruppen wie folgt:

– Verwaltung: 212
– Wirtschaft: 11
– Private/Sonstige: 19
– Wirtschaft & Verwaltung: 3
– Wirtschaft & Private / Sonstige: 7
– Wirtschaft, Verwaltung & Private/Sonstige: 9
– Verwaltung & Private/Sonstige: 1

[1] https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/einfacher-schneller-gunstiger-esg-landesregierung-beschliesst-erste-streichliste-272-berichts-und-dokumentationspflichten-werden-wegfallen-oder-vereinfacht-werden-254147.html

3. Bei wie vielen der extern wirkenden Maßnahmen erwartet die Landesregierung eine tatsächlich messbare Verringerung des Zeit- oder Kostenaufwands für die Betroffenen, und wie hoch ist diese Entlastung jeweils?

Mit jedem Wegfall und jeder Vereinfachung einer Pflicht ist grundsätzlich eine Verringerung des hierdurch verursachten Bearbeitungs-, Nachweis- oder Übermittlungsaufwands verbunden. Eine belastbare Quantifizierung des Zeit- oder Kostenaufwands für die jeweils Betroffenen liegt jedoch nicht vor. Von einer zusätzlichen Datenerhebung hierzu im Rahmen des Prozesses wurde abgesehen, weil diese ihrerseits weiteren Verwaltungsaufwand auslösen würde.